



Außenwirtschaft aktuell 10/2025

Seminare	3
Seminare für 2025	3
Workshop-Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 18. November	3
Zollrecht kompakt, 25. November	3
Richtig tarifieren - Einreihung von Waren in den Zolltarif, 25. November	4
Einführung in die Exportkontrolle, 26. November	4
Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 27. November	4
Seminare für 2026	4
Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2026	5
Sprechtage / Unternehmerreisen / Veranstaltungen	6
Webinar zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR), 08. Oktober	6
Deutsch-Chilenisches Rohstoffforum in Berlin, 10. Oktober	6
Deutsch-Türkische Wirtschaftskonferenz in Berlin, 16. Oktober	6
Webinar: Mit KI den richtigen Zolltarif finden, 21. Oktober	7
Webinar zur Mitarbeiterentsendung in die Schweiz, 22. Oktober	7
Webinar: KI im Außenhandel: Möglichkeiten und Herausforderungen, 24. Oktober	7
BAFA vor Ort in Braunschweig, 06. November	7
17. Internationaler Beratertag in der IHK Hannover, 06. November	8
Webinar zum Wirtschaftsrecht in Malaysia und auf den Philippinen, 20. November	8
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	8
China: Antidumpingzölle auf Schweinefleisch aus der EU	8
EU: Aktualisierung der Güterliste der EU-Dual-Use-Verordnung	9
EU: Auslaufen der Antisubventionsmaßnahmen für Regenbogenforellen aus der Türkei	9
EU: Einleitung neuer Antidumpingverfahren	9
EU: Veröffentlichung neuer Matrix zur diagonalen Ursprungskumulierung	9
EU: Vorschläge zur Annahme der Abkommen mit Mercosur und Mexiko	10
Indien: Neustrukturierung der Umsatzsteuersätze	10
Saudi-Arabien: Neue Anforderung an Importeure	10
Thailand: Umsatzsteuer bleibt bei 7 Prozent	11
USA: Aktuelle Updates zum Thema Zölle:	11
USA: Aussetzung der De-Minimis-Ausnahme	11
I ISA: Ahkommen mit dem Vereinigten Königreich	11

USA: Handelsabkommen mit Japan tritt in Kraft	12
WTO: Übereinkommen über Fischereisubventionen tritt in Kraft	13
Ländernotizen	13
Ägypten: Vorabregistrierung für Luftfracht ab Januar 2026	13
Indien: Automobilindustrie wächst weiter	13
Italien: massive Investitionen in Streckennetz und Zugflotten	14
Japan: Bau neuer Bahnstrecken und Firmen streben ins Ausland	14
Kanada: Meldepflicht für Kunststoffimporte	14
Marokko: Maschinenabsatz hängt oft von der Finanzierung abab	15
Mexiko: Kfz-Industrie manövriert durch schwieriges Terrain	15
Polen: Investitionen in Recycling kritischer Rohstoffe	15
Ukraine: Lwiw als Wirtschaftsregion mit Potential	16
USA: US-Ukrainische Rohstoffkooperation vor dem Start	16
Vietnam: ein neuer Player in der Halbleiterindustrie	16
Veröffentlichungen	17
Die EU-Entwaldungsverordnung: Was auf die Unternehmen zukommt (Hinweis: W Aussicht)	
Verschiedenes	17
Koonerationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN)	17

Seminare

Seminare für 2025

Die Übersicht finden Sie unter <u>Seminare & Lehrgänge</u> auf der Webseite der IHK Braunschweig. Durch Klicken auf "Erweiterte Suche" und "Kategorie wählen" können Sie sich nur die Seminare des "Geschäftsfeld International" anzeigen lassen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Auswahl:

Workshop-Zoll, Außenwirtschaft und Umsatzsteuer in der Praxis, 18. November

Die Anforderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht steigen stetig – von komplexen Zollanmeldeverfahren bis hin zu laufenden Änderungen im Exportkontroll- und Umsatzsteuerrecht. Dieser Workshop bietet Ihnen die Möglichkeit, praxisnahes Wissen zu vertiefen, aktuelle Entwicklungen einzuordnen und eigene Fragestellungen einzubringen.

Profitieren Sie von:

- Kompaktem Praxiswissen zu Zollrecht, Exportkontrolle, Umsatzsteuer und Organisation
- Individuellem Austausch: Ihre eigenen Fälle können (auch anonymisiert) gemeinsam bearbeitet werden
- Aktuellen Impulsen direkt vom Experten

Ob Zollverantwortliche oder Sachbearbeitende mit erster Berufserfahrung – Sie erhalten konkrete Lösungen für den Arbeitsalltag und wertvolle Impulse, um rechtssicher und effizient zu handeln. Zur Anmeldung gelangen Sie <u>hier.</u>

Zollrecht kompakt, 25. November

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Richtig tarifieren - Einreihung von Waren in den Zolltarif, 25. November

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU eingeführt wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden, damit die Maßnahmen und Abgaben rechtmäßige Anwendung finden. Auch für Warenverkehre innerhalb der Bundesrepublik bzw. mit den EU-Mitgliedsstaaten sind diese Nummern (Warennummern, Zolltarifnummern, Codenummern, HS-Code) in den Handelsdokumenten/Begleitpapieren und den statistischen Meldungen (Intrastat) für das Statistische Bundesamt enthalten. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden des Seminars die grundlegenden Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif. Das führt zu mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung mit dem Elektronischen Zolltarif (EZT-Online). Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Einführung in die Exportkontrolle, 26. November

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck und andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft. Neben einem umfassenden Überblick über die Systematik der Exportkontrolle wird anhand praktischer Beispiele die konkrete Anwendung in der Praxis behandelt.

Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online, 27. November

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU importiert wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifierung) hängen beispielsweise die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben.

Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Seminare für 2026

Die Mehrzahl der Seminare im Bereich Außenwirtschaft für das kommende Jahr ist bereits online buchbar. Die Übersicht finden Sie unter <u>Seminare & Lehrgänge</u> auf der Webseite der IHK Braunschweig.

Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2026

Online, 09:00 - 13:00 Uhr, 110 EUR

Termine: 08./09./15./16./21./22./23./28./29./ Januar sowie 03./09./12./13./26. Februar

Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2026.

Unter anderem werden folgende Inhalte behandelt:

Außenhandelsstatistik: u.a. Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2026

Umsatzsteuer und EU-Binnenmarkt: u.a. Stand der Reform des EU-Umsatzsteuerrechts

Zollrecht (Einfuhr und Ausfuhr): u.a. Neue Codierungen, neue Merkblätter, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR)

Außenwirtschaftsrecht: u.a. EU-Dual-Use-Verordnung (aktueller Stand), Übersicht der Embargoländer zum 01.01.2026, Schwerpunkt: Russland/ Belarus, Übersicht allgemeiner Genehmigungen

Warenursprung und Präferenzen: u.a. Übersicht Präferenzabkommen der EU zum 01.01.2026, Registrierter Ausführer (REX), Lieferantenerklärungen 2026

Sonstiges: Neue Importvorschriften einzelner Länder

Zur Anmeldung gelangen Sie über diese Webseite der IHK Braunschweig.

Sprechtage / Unternehmerreisen / Veranstaltungen

Webinar zur EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR), 08. Oktober

Ab dem 30. Dezember 2025 gilt die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) – mit weitreichenden Pflichten und spürbaren Sanktionen bei Verstößen. In dem kostenfreien Webinar am 8. Oktober 2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr erfahren Sie, ob und wie Ihr Unternehmen betroffen ist, welche Produkte in den Anwendungsbereich fallen und wie Sie sich rechtzeitig vorbereiten können.

Nutzen Sie die Gelegenheit, praxisnahes Wissen zu den Anforderungen und Überschneidungen mit LkSG, CSDDD und CSRD zu gewinnen und Handlungsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen mitzunehmen. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Internetseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg.

Deutsch-Chilenisches Rohstoffforum in Berlin, 10. Oktober

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) lädt in Kooperation mit der AHK Chile zum Deutsch-Chilenischen Forum für Bergbau und mineralische Rohstoffe am 10. Oktober nach Berlin ein. Das Forum bietet eine zentrale Plattform für den bilateralen Austausch über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Kooperationspotenziale im Rohstoffsektor. Im Fokus stehen nachhaltiger Bergbau, technologische Innovationen, Investitionsmöglichkeiten sowie strategische Partnerschaften zwischen Deutschland und Chile.

Die Veranstaltung richtet sich an VertreterInnen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, die gemeinsam an zukunftsorientierten Lösungen für einen sicheren und verantwortungsvollen Bergbau sowie eine resiliente Rohstoffversorgung arbeiten.

Unter diesem Link erhalten Sie weitere Informationen und können sich registrieren: <u>Deutsch-Chilenisches</u> <u>Forum für Bergbau und mineralische Rohstoffe</u>

Deutsch-Türkische Wirtschaftskonferenz in Berlin, 16. Oktober

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) lädt gemeinsam mit dem türkischen Kammerdachverband TOBB, der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkiye) sowie der Türkisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) am 16. Oktober zur Deutsch-Türkischen Wirtschaftskonferenz nach Berlin ein. Im Zentrum der Konferenz steht ein Ministerdialog zum Thema Digitalisierung in Deutschland und der Türkei, ergänzt durch Panels zu Energie, Mobilität, Wiederaufbau und Handelsmöglichkeiten. Konferenzsprache ist türkisch/deutsch. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf dieser Seite der DIHK.

Webinar: Mit KI den richtigen Zolltarif finden, 21. Oktober

Im kostenfreien Webinar am 21. Oktober 2025 von 10 bis 12 Uhr zeigen wir auf, wie KI-basierte Lösungen Unternehmen helfen können, präzise und verlässliche Zolltarifnummern zu ermitteln und gleichzeitig die Prozesssicherheit zu erhöhen. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie bis zum 20. Oktober über die <u>Veranstaltungsseite der IHK für Ostfreisland und Papenburg</u>. Die Veranstaltung findet über Microsoft Teams statt. Die Zugangsdaten senden wir Ihnen einen Tag vor dem Webinar zu.

Webinar zur Mitarbeiterentsendung in die Schweiz, 22. Oktober

Damit Entsendungen für Kundenbesuche, Projekte oder Messen in die Schweiz reibungslos ablaufen, müssen bestimmte Vorschriften beachtet werden. Frau Dr. Alexandra Balmer der AHK Schweiz gibt in diesem kostenfreien Webinar am 22. Oktober von 10:30 bis 12:00 Uhr einen praxisnahen Überblick über Möglichkeiten der Dienstleistungserbringung in der Schweiz, Melde- und Bewilligungsverfahren bei Entsendungen sowie geltende Lohn- und Arbeitsbedingungen für deutsche Arbeitgeber. Zur Anmeldung gelangen Sie auf der Internetseite der IHK Braunschweig.

Webinar: KI im Außenhandel: Möglichkeiten und Herausforderungen, 24. Oktober

Auch im Außenhandel sind diverse Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) denkbar. Unser Webinar am 24. Oktober 2025 von 10:30 bis 11:30 Uhr gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der angewandten Forschung von KI-Lösungen, deren Einsatzmöglichkeiten und beschreibt die aktuellen Herausforderungen, die seitens der Forschung derzeit angegangen werden. Kostenfreie Anmeldungen zu dem Webinar sind bis zum 22. Oktober über die Veranstaltungsseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg möglich. Die Veranstaltung findet über Microsoft Teams statt. Die Zugangsdaten senden wir Ihnen zwei Tage vor dem Webinar zu.

BAFA vor Ort in Braunschweig, 06. November

Das LkSG bleibt in Kraft – doch auf Bundes- und EU-Ebene sind Anpassungen im Gange, die Unternehmen genau im Blick behalten sollten. Erfahren Sie in dieser kostenfreien Veranstaltung der IHK Braunschweig am 06. November von 13:00 bis 15:00 Uhr, welche Anforderungen für verpflichtete Unternehmen sowie KMU gelten und welche Rolle der risikobasierte Ansatz bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten spielt. Nutzen Sie die Gelegenheit zum direkten Austausch mit Referierenden des BAFA und tragen Sie direkt Ihre Anliegen vor. Da die Plätze begrenzt sind, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung über diesen Link: BAFA-Roadshow Braunschweig

17. Internationaler Beratertag in der IHK Hannover, 06. November

Internationales Wachstum braucht Übersicht und spezifisches Wissen über Zielmärkte.

Genau das bietet der 17. Internationale Beratertag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen am 06. November in der IHK Hannover. Freuen Sie sich auf individuelle und aktuelle Themenvorträge der Repräsentanz- und Partnerbüros aus den USA, China, Japan, Südafrika, Polen, der Türkei, Skandinavien sowie Kuba und Panama.

In welchen Branchen liegt Potential? Welcher Markt steigert den Absatz? Wo liegen neue Chancen der Zusammenarbeit? Diesen Fragen widmen sich die Vorträge am Vormittag. Am Nachmittag finden persönliche Beratungsgespräche statt, die im Vorfeld vereinbart werden können. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf dieser Seite der IHK Braunschweig: 17. Internationaler Beratertag Die Anmeldung ist bis zum 13. Oktober möglich.

Webinar zum Wirtschaftsrecht in Malaysia und auf den Philippinen, 20. November

Die GTAI bietet am 20. November von 10:00 bis 11:15 Uhr im Rahmen der kostenfreien Webinarreihe Wirtschaftsrecht im ASEAN-Raum einen Einblick in die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen anhand der Beispiele Malaysia und Philippinen. Zu Beginn wird Herr Boris Alex, GTAI-Auslandsmitarbeitender am Standort Kuala Lumpur, einen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage der beiden Länder geben.

Nach einer kurzen Einführung in die Rechtssysteme Malaysias sowie der Philippinen werden Frau Merle und Herr Dr. Pereira jeweils ausgewählte Rechtsgebiete beleuchten: Welche rechtlichen Bestimmungen müssen Sie bei Ihren Investitionsvorhaben in Malaysia beachten? Wie ist das philippinische Gesellschaftsrecht aufgebaut? Welche steuerrechtlichen Themen sollten Sie im Blick haben?

Das Webinar richtet sich vor allem an Unternehmen, die in der ASEAN-Region bereits geschäftlich tätig sind oder werden möchten. Anmelden können Sie sich über diesen Link der GTAL

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Antidumpingzölle auf Schweinefleisch aus der EU

(GTAI) Schweinefleisch aus der EU unterliegt bei der Einfuhr in China künftig Antidumpingzöllen. Ab dem 10. September 2025 muss bei der Einfuhr von Schweinefleisch mit Ursprung in der EU -zusätzlich zu den üblichen Eingangsabgaben - eine Sicherheit in Höhe der vorläufig festgesetzten Antidumpingzölle hinterlegt werden. Für Unternehmen, die bei der Antidumpinguntersuchung kooperiert haben, beträgt der Antidumpingzollsatz zwischen 20 und 32,7 Prozent. Details ergeben sich aus Anlage 2 der Veröffentlichung des chinesischen Wirtschaftsministeriums MOFCOM vom 5. September 2025. Für alle anderen Unternehmen beträgt der Satz 62,4 Prozent. Dies gilt bis zur Veröffentlichung einer endgültigen Entscheidung. Details im Beitrag der GTAI.

EU: Aktualisierung der Güterliste der EU-Dual-Use-Verordnung

(BAFA) Die Europäische Kommission veröffentlicht den Vorschlag für die Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung. Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund kündigte die Europäische Kommission eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821 an. Der Entwurf kann im Register der Kommissionsdokumente abgerufen werden. Nach Abschluss aller Formalitäten wird die Delegierte Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird für November 2025 erwartet. Das BAFA stellt auf seiner Internetseite einen unverbindlichen Überblick zu den Änderungen im kommenden Anhang I bereit.

EU: Auslaufen der Antisubventionsmaßnahmen für Regenbogenforellen aus der Türkei

(GTAI) Die Europäische Kommission gibt das bevorstehende Außerkrafttreten der Maßnahmen bekannt. Die Antisubventionsmaßnahmen treten am 26. Mai 2026 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Nach Abschluss der Interimsüberprüfung ändert die Europäische Kommission die bestehenden Antisubventionsmaßnahmen. Die Kommission hatte die Interimsprüfung im September 2021 eingeleitet. Sie hatte das Ziel, die Höhe der Maßnahmen für alle ausführenden Hersteller zu überprüfen. Hintergrund war ein Rückgang der Subventionen. Nach Abschluss der Untersuchung reduziert die Kommission die Zollsätze. Weitere Details finden Sie im Beitrag der GTAI.

EU: Einleitung neuer Antidumpingverfahren

(GTAI) Die Europäische Kommission leitet eine Reihe neuer Antidumpingverfahren ein. Details finden Sie in den entsprechenden Beiträgen der GTAI:

- Antidumpingverfahren auf Alkylphosphonsäuren mit Ursprung in China
- Antidumpingverfahren auf Erbsenprotein mit Ursprung in China
- Antidumpingverfahren auf Flachstahlerzeugnisse mit Ursprung in Indien, Japan, Taiwan, der Türkei und Vietnam
- Antidumpingverfahren auf PET-Spinnvliesstoff mit Ursprung in China
- Antidumping Glyoxylsäure mit Ursprung in China
- Antidumping Harnstoff mit Ursprung in Russland

EU: Veröffentlichung neuer Matrix zur diagonalen Ursprungskumulierung

(GTAI) Die Europäische Kommission hat eine neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht. Die neue Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 28. April 2025 (ABI. C/2025/2459). 2025 finden zwei Sets an Ursprungsregeln Anwendung: die <u>alten sowie die revidierten Regeln des PEM-Übereinkommens</u>. Die Tabelle gibt Auskunft über die Kumulierungsmöglichkeiten im Rahmen der modernisierten Ursprungsregeln. Erläuterungen zur Tabelle finden Sie in <u>diesem Beitrag der GTAI.</u>

EU: Vorschläge zur Annahme der Abkommen mit Mercosur und Mexiko

(GTAI) Zum Abschluss und zur Unterzeichnung des EU-Mercosur-Abkommens sowie des Modernisierten Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko hat die Kommission dem Rat zwei separate Rechtsinstrumente vorgeschlagen:

- 1. das Partnerschaftsabkommen EU-Mercosur (EMPA) und das Modernisierte Globalabkommen EU-Mexiko (MGA). Beide Abkommen bedürfen der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten.
- 2. zwei Interims-Handelsabkommen (iTA), eines für den Mercosur und eines für Mexiko. Die iTAs decken nur die Teile des EMPA und des MGA ab, die in die alleinige Zuständigkeit der EU fallen. Sie sollen im Rahmen des EU-eigenen Ratifizierungsverfahrens das heißt: unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rates der EU angenommen werden. Mit dem Inkrafttreten des EMPA und des MGA laufen die iTAs aus.

Zur ausführlichen Pressemitteilung der EU-Kommission vom 03. September gelangen Sie über <u>diesen</u> <u>Beitrag der GTAL</u>.

Indien: Neustrukturierung der Umsatzsteuersätze

(GTAI) Der indische Rat für die Umsatzsteuer ("Goods and Services Tax Council") hat zur Förderung des Wirtschaftswachstums und Entlastung der privaten Haushalte Änderungen in der Struktur der Umsatzsteuersätze für Waren und Dienstleistungen beschlossen. Demnach wird es künftig nur noch drei Umsatzsteuersätze geben: ein reduzierter Satz von fünf Prozent, der Normalsatz von 18 Prozent sowie der Steuersatz für Luxusgüter von 40 Prozent. Die zurzeit noch existierenden Steuersätze von 12 und 28 Prozent werden abgeschafft. Details zu den Umsatzsteuersätzen einzelner Warengruppen finden Sie im Beitrag der GTAI.

Saudi-Arabien: Neue Anforderung an Importeure

(GTAI) Ab dem 1. Oktober 2025 sind Importeure in Saudi-Arabien verpflichtet, ein sogenanntes "Shipment Certificate" über die Plattform Saber zu beantragen. Die Beantragung muss vor der Zollanmeldung der Importwaren erfolgen. Diese Vorgabe gilt unabhängig davon, ob es sich um regulierte oder nicht regulierte Produkte handelt. Ohne das Zertifikat ist eine Einfuhrabfertigung durch den saudi-arabischen Zoll künftig nicht mehr möglich.

Was ist Saber: <u>Saber</u> ist eine digitale Plattform zur Ausstellung von Konformitäts- und "shipment certificates" für lokal hergestellte und importierte Konsumgüter. Sie soll die Produktsicherheit stärken, Konformitäts- und Einfuhrverfahren vereinfachen. Als Schnittstelle verbindet sie Importeure, die <u>Saudi Standars, Metrology</u> <u>and Quality Organization (SASO</u>), die <u>Zollverwaltung</u> und den Zertifizierer.

Regulierte und nicht regulierte Produkte

Das saudi-arabische Konformitätsprogramm erfasst nahezu alle Konsum- und Industriewaren und unterscheidet zwischen regulierten und nicht regulierten Produkten. Grundsätzlich ist für regulierte Produkte ein Konformitätszertifikat nötig, für nicht regulierte reicht eine Selbsterklärung. Nicht regulierte Produkte sind Produkte mit geringem Risiko. Sie haben grundsätzlich freien Marktzugang. Für die Einfuhr dieser Produkte sind eine technische Produktakte und ein Selbsterklärungszertifikat ("self-declaration certificate") in Saber ausreichend. Die Einbindung einer Konformitätsbewertungsstelle und eine Produktzertifizierung sind grundsätzlich nicht notwendig.

Regulierte Produkte sind zum Beispiel bestimmte Bauprodukte, Chemikalien wie Öle und Farben und bestimmte Maschinen. Für diese Produkte gibt es <u>technische Vorschriften</u>. Die Konformität mit diesen Vorschriften muss durch eine registrierte Konformitätsbewertungsstelle überprüft werden.

Thailand: Umsatzsteuer bleibt bei 7 Prozent

(GTAI) Nach dem thailändischen Revenue Code (RC) beträgt der Standardsatz der Umsatzsteuer (Value Added Tax – VAT) 10 Prozent, Sec. 80 RC. Allerdings bestimmt die Regierung schon seit einiger Zeit regelmäßig einen niedrigeren Satz von 7 Prozent, unter anderem für die Erbringung von Dienstleistungen. Dessen Fortgeltung war zuletzt bis Ende September 2025 entschieden worden.

Vor dem Hintergrund dieses nahenden Stichtages beschloss das Kabinett nun, dass der VAT-Satz von 7 Prozent (inklusive lokaler Steuern) ab dem 1. Oktober 2025 noch bis zum 30. September 2026 weitergelten soll. Weitere Informationen in diesem Beitrag der GTAL.

USA: Aktuelle Updates zum Thema Zölle:

(GTAI) Sie finden folgend eine Liste aktueller Beiträge zu den US-Zöllen:

- USA leiten Untersuchung zu Robotik und Industriemaschinen ein,
- USA leiten Untersuchung zu PSA und medizinischer Ausrüstung ein,
- Update: US-Zölle auf Einfuhren von KFZ und KFZ-Teilen.

USA: Aussetzung der De-Minimis-Ausnahme

(GTAI) Ab dem 29. August unterliegen alle Sendungen, die nicht über das internationale Postnetz versendet werden, den regulären Zöllen. CBP stellt Informationen zur Verfügung. Mit der Executive Order 14324 vom 30. Juli 2025 wird die sogenannte De-Minimis-Behandlung gemäß 19 U.S.C. 1321(a)(2)(C) des US-Zollgesetzes für alle Länder aufgehoben.

Diese Regelung erlaubte bisher, dass Waren unter einem bestimmten Wert (in der Regel 800 US-Dollar (US\$)) ohne Zahlung von Zollabgaben in die USA eingeführt werden durften.

Alle Importsendungen zollpflichtig: Ab dem 29. August 2025, 00:01 Uhr ET (eastern daylight time) müssen sämtliche Einfuhrsendungen, die nicht unter 50 U.S.C. 1702(b) fallen, unabhängig von ihrem Wert, Herkunftsland, ihrer Transportart und der Art der Einfuhr deklariert und verzollt werden.

Alle Sendungen müssen von einer zur Einfuhr berechtigten Partei unter Verwendung eines geeigneten Einfuhrtyps im Automated Commercial Environment (ACE)-System angemeldet werden.

Dementsprechend unterliegen alle diese Sendungen, mit Ausnahme derjenigen, die über das internationale Postnetz versandt werden, allen anwendbaren Zöllen, Steuern, Gebühren und Abgaben. [...]

Die U.S. Customs and Border Protection behandelt häufig gestellte Fragen in ihren <u>E-Commerce Frequently</u> <u>Asked Questions</u>. Diese Liste wird kontinuierlich aktualisiert.

Weitere Details und Aktualisierungen dazu finden Sie in diesem Beitrag der GTAL.

USA: Abkommen mit dem Vereinigten Königreich

(GTAI) Im Mai 2025 verabschiedeten die USA und das Vereinigte Königreich eine gemeinsame Erklärung für einen verbesserten Marktzugang. Nun haben die USA die <u>Executive Order 14309</u> veröffentlicht und setzen damit erste Punkte um.

Quote für KFZ: Die USA gewähren ein Kontingent für KFZ der Position 8703 mit Ursprung im Vereinigten Königreich in Höhe von 100.000 KFZ/pro Jahr. Der Zollsatz beträgt 10 Prozent und setzt sich aus dem regulären Zollsatz für KFZ von 2,5 Prozent sowie einem spezifischen Zollsatz in Höhe von 7,5 Prozent für KFZ mit britischen Ursprung zusammen. Für KFZ, die außerhalb der Quote eingeführt werden, gilt der Zusatzzoll in Höhe von 25 Prozent. Die Quote findet ab 23. Juni 2025 Anwendung. Für KFZ-Teile, die den Zusatzzöllen in Höhe von 25 Prozent unterliegen, gilt ebenfalls ein Zollsatz in Höhe von 10 Prozent.

Die zuständige Behörde US Customs and Border Protection (CBP) stellt einen <u>Leitfaden der CBP</u> zur korrekten Zollanmeldung sowie <u>Details zur Nutzung der Kontingente</u> zur Verfügung und hat eine Liste <u>Liste der betroffenen Waren inklusive Zolltarifnummern</u> veröffentlicht.

Luftfahrt: Die USA nehmen Waren, die unter das WTO-Übereinkommen über den Handel mit Zivilflugzeugen fallen und ihren Ursprung im Vereinigten Königreich haben, von den <u>Zusatzzöllen</u> (sog. reziproke Zölle) sowie den Zöllen, die auf Einfuhren aus <u>Stahl</u> und <u>Aluminium</u> gelten, aus. Ein <u>Leitfaden der CBP</u> enthält Details zur korrekten Zollanmeldung. CBP stellt zudem eine <u>Liste der ausgenommen Waren inklusive Zolltarifnummern</u> zur Verfügung.

Aluminium und Stahl: Die USA haben dem Vereinigten Königreich ein Kontingent für Erzeugnisse aus Stahl und Aluminium mit Ursprung im Vereinigten Königreich, das nicht den Zusatzzöllen für diese Warengruppen unterliegen soll, zugesagt. Die Höhe der Kontingente und ihr Inkrafttreten stehen noch nicht fest. Bereits jetzt profitieren britische Stahl- und Aluminiumerzeugnisse von einem deutlich geringeren Zusatzzollsatz von nur 25 Prozent, während für gleichartige Produkte aus allen anderen Ländern ein Zusatzzollsatz von 50 Prozent gilt. Das Vereinigte Königreich wurde von der Erhöhung von 25 auf 50 Prozent vom 3. Juni 2025 ausgenommen.

Weitere Themen: Bei dem Joint Statement handelt sich noch nicht um ein Handelsabkommen mit einen ausformulierten Rechtstext. Die USA und das Vereinigte Königreich haben sich auf folgende weitere Punkte geeinigt:

- Beide Seiten sichern zu, Zölle für ausgewählte Waren mit Ursprung im Partnerland zu reduzieren. Eine Warenliste hierzu gibt es noch nicht.
- Geplant sind Zollkontingente für Rindfleisch in Höhe von 13.000 Tonnen.
- Das Vereinigte Königreich gewährt ein zollfreies Kontingent in Höhe von 1,4 Mrd. Litern für Ethanol.
- Beide Seiten planen weitere Verhandlungen über Zölle auf Arzneimittel und pharmazeutische Inhaltsstoffe.

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sollen in weiteren Verhandlungen thematisiert werden. Vorgesehen sind unter anderem der Marktzugang für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Konformitätsbewertungsverfahren und deren gegenseitige Anerkennung.

Details und weitere Verlinkungen finden Sie im Beitrag der GTAI auf diesen Seiten.

USA: Handelsabkommen mit Japan tritt in Kraft

(GTAI) US-Präsident Donald Trump hat das Abkommen per Executive Order am 4. September in Kraft gesetzt. Darin verpflichtet sich Japan zu Käufen amerikanischer Waren und Investitionen von 550 Milliarden US-Dollar in den USA. Die vereinbarten Zölle, 15 Prozent auf alle japanischen Waren, gelten rückwirkend auf alle Waren, die ab dem 7. August 2025, in den USA zum freien Verkehr abgefertigt wurden. <u>Details im Beitrag der GTAI.</u>

WTO: Übereinkommen über Fischereisubventionen tritt in Kraft

(GTAI) Am 15. September 2025 wurde die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der WTO-Mitglieder erreicht, wodurch das Übereinkommen über Fischereisubventionen in Kraft trat. Es verpflichtet die Mitglieder, milliardenschwere Subventionen abzubauen, die zur Überfischung der Meere beitragen.

Das Abkommen enthält folgende Bestimmungen und Verbote:

- Verbot von Subventionen, die zur illegalen, unregulierten und nicht gemeldeten Fischerei beitragen
- Verbot von Subventionen für die unregulierte Hochseefischerei
- Einführung von Nachhaltigkeitsvorschriften für Subventionen im Hinblick auf die am stärksten gefährdeten Bestände

Die Regeln beziehen sich auf Subventionen, die speziell für den Wildfang und fischereibezogene Tätigkeiten auf See gelten und nicht für Fischzucht und Binnenfischerei. Weitere Informationen finden Sie in <u>diesem Beitrag der GTAL</u>.

Ländernotizen

Ägypten: Vorabregistrierung für Luftfracht ab Januar 2026

(GTAI) Nach mehrfachen Verschiebungen hat das ägyptische Finanzministerium einen neuen Zeitplan für die verpflichtende Vorabregistrierung von Luftfrachtsendungen bekannt gegeben. Die schrittweise Einführung des "Advanced Cargo Information Systems" (ACI) für Luftfacht soll bis Ende 2025 erfolgen. Die verbindliche Anwendung beginnt ab Januar 2026. Was genau Exporteure jetzt beachten müssen lesen Sie in diesem Beitrag der GTAI.

Indien: Automobilindustrie wächst weiter

(GTAI) Die <u>gute Konjunktur in Indien</u> stärkt auch die <u>Automobilindustrie</u>. Im 1. Quartal des Finanzjahres 2025/2026 (1. April bis 31. März) nahm die Fahrzeugproduktion in Indien erneut zu. Die Wachstumsraten sind im Vergleich mit den vergangenen Jahren gering, im internationalen Vergleich aber dennoch gut.

Indiens Fahrzeugproduktion legt weiter zu

Im Finanzjahr 2024/2025 wurden erstmals knapp über 5 Millionen Pkw hergestellt. Linear hochgerechnet würde die Produktion im laufenden Finanzjahr in einer ähnlichen Größenordnung liegen, allerdings bringt besonders die Feiertagssaison in der 2. Jahreshälfte überdurchschnittliche Nachfrage und entsprechend höheren Produktionsbedarf. Warum der Import von Kfz-Teilen aus Deutschland zurückging, lesen Sie im GTAI-Beitrag auf diesen Seiten.

Italien: massive Investitionen in Streckennetz und Zugflotten

(GTAI) Italiens Eisenbahnwesen befindet sich derzeit in einer tiefgreifenden Modernisierung mit großem Technologiebedarf. Dies eröffnet auch deutschen Zulieferern viele Geschäftschancen. Die staatliche Eisenbahngesellschaft FS (Ferrovie dello Stato Italiane) investiert von 2025 bis 2029 rund 100 Milliarden Euro ins Netz und ins rollende Material. Aber auch andere Regionalbahngesellschaften modernisieren ihre Flotten. Dazu zählt die Gruppe FNM, die das norditalienische Netz Trenord betreibt und die kalabrische Bahngesellschaft Ferrovie della Calabria. Detaillierte Informationen und Links zu den verschiedenen Ausschreibungsplattformen finden Sie in diesem Beitrag der GTAI.

Japan: Bau neuer Bahnstrecken und Firmen streben ins Ausland

(GTAI) Japan baut den Schienenverkehr zwischen den urbanen Zentren weiter aus. Große Firmen sind auch im Ausland aktiv und wollen dort wachsen.

Die größten Anbieter sind Hitachi und Kawasaki Heavy Industries. Daneben gibt es von JR-Firmen abhängige Unternehmen wie Nippon Sharyo Seizo (JR Central), J-Trec (JR East) und Kinki Sharyo (JR West). Ein weiterer Hersteller ist Niigata Transys. Größere Zulieferer sind Nippon Signal, Nabtesco, Toyo Denki Seizo, Kyosan Electric und Daido Signal.

In der Regel bevorzugen japanische Firmen bestehende Netzwerke. Zudem sind viele Standards anders als in Deutschland. Dennoch haben sich auch einige deutsche Firmen als Zulieferer für Japans Bahntechnik etabliert. Knorr-Bremse liefert etwa Bremsen an japanische Bahnhersteller. Das zur deutschen Schunk Group gehörende Unternehmen Schunk Carbon Technologies liefert ebenfalls Teile an japanische Branchenfirmen. Hilfe beim Marktzugang leistet die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan. Der European Business Council in Japan hat ein Railway Committee, das die Interessen europäischer Bahntechnikfirmen in Japan vertritt.

Darüber hinaus bestehen Kooperationsmöglichkeiten mit japanischen Firmen in Deutschland und in Drittländern. Detaillierte Informationen dazu lesen Sie <u>im GTAI Artikel</u>.

Kanada: Meldepflicht für Kunststoffimporte

(GTAI) Die kanadische Regierung hat das Federal Plastics Registry (FPR) eingeführt, um Daten über Kunststoffprodukte zu sammeln, die in Kanada in Verkehr gebracht werden. Ziel ist es, die Transparenz zu erhöhen und Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikabfällen besser zu steuern.

Unternehmen, die Kunststoffverpackungen, elektronische Geräte oder Einwegprodukte herstellen, importieren oder vertreiben, sind ab September 2025 verpflichtet, jährlich Bericht zu erstatten. Die Berichtspflicht gilt für Produkte, die typischerweise im Haushaltsabfall landen. Kleine Unternehmen, die weniger als 1.000 Kilogramm Kunststoff pro Jahr in Verkehr bringen, sind von der Meldepflicht ausgenommen. Eine Übersicht zu den verschiedenen Phasen der Meldung finden Sie in diesem Bericht der GTAL.

Marokko: Maschinenabsatz hängt oft von der Finanzierung ab

(GTAI) Die Finanzierung bleibt ein zentrales Hindernis für den Absatz deutscher Maschinen in Marokko. Zwar überzeugt "made in Germany" durch Qualität, doch sind die Anschaffungskosten hoch. Ob ein Geschäft zustande kommt, hängt oft von der Finanzierung ab – meist eine Kombination aus marokkanischem Kredit, staatlicher Förderung und Hermes-Deckung.

Marokkanische Käufer verfolgen dabei vier Ziele: weniger Eigenkapital, Vorzugszinsen, lange Tilgungsfristen und öffentliche Fördermittel. Auch für deutsche Exporteure ist die Finanzierung entscheidend – sie kann über den Vertragsabschluss entscheiden.

Das Bankensystem bietet eine Reihe von Produkten an, um den Erwerb von Investitionsgütern zu finanzieren. Die am häufigsten genutzten Instrumente sind der mittel- und langfristige Investitionskredit (Crédit à Moyen Terme/CMT, Crédit à Long Terme/CLT) sowie Leasing. Zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie Informationen in diesem GTAI-Beitrag.

Mexiko: Kfz-Industrie manövriert durch schwieriges Terrain

(GTAI) Mexikos Herstellung von Pkw nahm im 1. Halbjahr 2025 leicht zu – trotz der US-Zölle und großer Unsicherheit. Doch bei VW und Stellantis ging sie um je rund ein Fünftel zurück. Der mexikanische Automobilsektor hat ein turbulentes 1. Halbjahr 2025 hinter sich, da die USA seit April einen globalen Zusatzzoll auf Kfz in Höhe von 25 Prozent erheben. Zwar kann Mexiko weiterhin präferenzberechtigt im Rahmen des Handelsabkommens USMCA (United States-Mexico-Canada-Agreement) seinen wichtigsten Abnehmer, die USA, beliefern. Dazu müssen im Automobilsektor Fahrzeuge einen Anteil von mindestens 75 Prozent an lokaler Wertschöpfung in Nordamerika erfüllen.

Jedoch muss auch bei USMCA-Konformität der Wert der Komponenten in einem Fahrzeug, die nicht aus US-Fertigung stammen, verzollt werden. Diese Regelung gilt Branchenexperten zufolge bereits, wird aber noch nicht angewendet. Kommt es dazu, dürfte das den Zollvorteil durch das USMCA weiter schrumpfen lassen. Details zur US-Zollpolitik finden Sie auf der GTAI-Sonderseite Handelspolitik unter Trump.

Polen: Investitionen in Recycling kritischer Rohstoffe

(GTAI) Polen ist ein wichtiger Standort für die Batterieproduktion. Jetzt will das Land auch abgenutzte Energiespeicher wiederverwerten. Die Regierung bezuschusst ein Recyclingwerk.

Das Projekt Polvolt ist eines von EU-weit 47 Vorhaben, die von der Europäischen Kommission ausgewählt wurden, um die Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu verbessern. Laut Elemental Holding kostet das Polvolt-Projekt zwischen 700 Millionen und 800 Millionen Euro. Es wäre eine der größten Investitionen eines privaten polnischen Unternehmens.

Zuvor hatte das Recyclingunternehmen am gleichen Ort ein Werk für die Verwertung von Lithium-Ionen-Batterien und Katalysatoren gebaut. Neben der Rückgewinnung verschiedener Edelmetalle wie Kupfer, Silber und Gold entsteht bei dem Recyclingprozess eine Substanz namens schwarze Masse – ein Gemisch aus kritischen Rohstoffen wie Grafit, Kobalt, Lithium, Nickel und Mangan. Die geplante Polvolt-Anlage gewinnt auch diese Substanzen aus der schwarzen Masse zurück. Wiedergewonnene Materialien aus Anlagen wie Polvolt könnten für Polens <u>Batterieindustrie</u> als Rohstoff interessant sein. Das Land zählt zu den europaweit führenden Standorten für die Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien. Weitere Details finden Sie in <u>diesem Beitrag der GTAI</u>.

Ukraine: Lwiw als Wirtschaftsregion mit Potential

(GTAI) Lwiw ist eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen der Ukraine. Die westlich gelegene Oblast punktet mit EU-Nähe, stabiler Sicherheitslage und wachsender Bevölkerung. Sie ist ein bedeutendes Zentrum für Industrie, IT und Logistik. Besonders attraktiv sind Investitionen im Bausektor, in erneuerbare Energien und in der verarbeitenden Industrie. Weitere Informationen unter anderem zum Investitionspotential. Wirtschaftsprofil, Infrastruktur und Arbeitsmarkt finden Sie auf der Seite der GTAI: Investitionsstandort Region Lwiw

USA: US-Ukrainische Rohstoffkooperation vor dem Start

(GTAI) Gewinnung und Verarbeitung von Lithiumerzen sollen den Anfang machen. Weitere Projekte sind in der Planung. Für deutsche Zulieferer bietet das Geschäftschancen.

Die ukrainische Regierung hat die Ausschreibung eines ersten großen Lithiumprojektes für internationale Investoren eingeleitet. Es geht um die Erschließung und Ausbeutung der Lagerstätte Dobra in der zentralukrainischen Region Kirowohrad mit geschätzten 1,2 Millionen Tonnen Lithiumerz. Neben Lithium wird dort auch der Abbau von Tantal, Niob, Rubidium und Beryllium erwartet.

Der Sieger des Tenders verpflichtet sich zu Investitionen von mindestens etwa 152,5 Millionen Euro, die sowohl geologische Erkundung als auch die Einleitung der Produktion und Anreicherung umfassen. Die Investitionsvereinbarung wird eine Laufzeit von 50 Jahren haben und soll als sogenannte Production Sharing Agreement (PSA, Vereinbarung über Produktionsteilung) strukturiert werden. "Wir erwarten einen Investor, der nicht nur die Gewinnung der Rohstoffe sicherstellt, sondern auch die Entwicklung der wertschöpfenden Produktion in der Ukraine", unterstrich Ministerpräsidentin Yulia Svyrydenko.

Weitere Details sind auf diesen GTAI-Seiten zu lesen.

Vietnam: ein neuer Player in der Halbleiterindustrie

Mit dem Bau einer Halbleiterfabrik durch den vietnamesischen Telekommunikationskonzern Viettel beginnt für Vietnam ein neues Kapitel in der Halbleiterindustrie. Die Anlage soll 2025 den Betrieb aufnehmen und wird rund 100 Millionen US-Dollar (US\$) kosten. Laut Regierungsangaben werde Viettel später sogar circa 500 Millionen US\$ in das Vorhaben investieren.

Die Fabrik entsteht in der Hightech-Zone Hoa Lac bei Hanoi und soll Forschung, Design, Produktion und Test von Halbleitern unter einem Dach vereinen. Das Projekt setzt einen Meilenstein in der staatlichen Halbleiterstrategie, die im September 2024 verabschiedet wurde, und soll zur technologischen Unabhängigkeit des Landes beitragen.

Viettel untersteht dem Verteidigungsministerium und hat Details seiner Chipproduktion noch nicht veröffentlicht. Beobachter vermuten, dass zunächst Halbleiter für militärische Anwendungen und die Telekommunikation produziert werden. Viettel ist ein bedeutender Rüstungshersteller und hat nach eigenen Angaben bereits einen 5G-Chip entwickelt. Weitere Informationen finden Sie in diesem Beitrag der GTAL.

Veröffentlichungen

Die EU-Entwaldungsverordnung: Was auf die Unternehmen zukommt (Hinweis: Weitere Verschiebung in Aussicht)

(DIHK) Die Wälder der Erde sind von zentraler Bedeutung für den Arten- und Klimaschutz und müssen bewahrt werden – das ist auch in der Wirtschaft Konsens. Mit ihrer Entwaldungsverordnung verfolgt die Europäische Union allerdings einen Ansatz, der viele Unternehmen vor kaum lösbare Aufgaben stellt und die Bürokratieabbaupläne der EU konterkariert.

Die Mitte 2023 in Kraft getretene "EU Deforestation Regulation" (EUDR) soll die Einfuhr von und den Handel mit Produkten verhindern, die in Verbindung zu Entwaldung oder Waldschädigung stehen. Im Einzelnen handelt es sich um Soja, Palmöl, Holz, Kautschuk, Rindfleisch, Kakao, Kaffee und daraus hergestellte Erzeugnisse, also etwa Leder, Schokolade, Zeitungen oder Möbel.

Auch wenn der Geltungsbeginn voraussichtlich erneut verschoben wird, gilt es sich mit den Anforderungen auseinanderzusetzen. <u>Lesen Sie dazu den Beitrag auf den Seiten der DIHK.</u>

Verschiedenes

Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN)

Über das Enterprise Europe Network (EEN) der NBank werden regelmäßig Kooperationsprofile veröffentlicht, in denen Unternehmen beispielsweise Geschäftspartner oder Lieferanten suchen. Zur vollständigen und aktuellen Online-Datenbank auf Englisch gelangen Sie über diese Seite des EEN. Nachfolgend finden Sie einen Auszug der aktuellen Kooperationsprofile:

- Ein italienisches Forschungszentrum aus der Lombardei sucht Partnerschaften für ein Konsortium einer Horizon-Europe-Ausschreibung. Ziel ist die Herstellung von erneuerbaren Biokraftstoffen für Luftfahrt, Schifffahrt und Schwerlastverkehr in Pilot- und Industrieanlagen. Gesucht werden insbesondere Unternehmen oder Forschungseinrichtungen mit Expertise in der industriellen Umsetzung (z.B. Anlagenbau/Energiesystem-Modellierung). Weitere Informationen
- Ein Industriekonsortium aus der Schweiz sucht ein Recyclingunternehmen für Polypropylen-LKW-Planen (Gewebe + Beschichtung). Ziel ist es diese als hochwertiges PP-Rohmaterial zurückzuführen. Gesucht wird eine Zusammenarbeit zur Etablierung eines geschlossenen Recycling-Kreislaufs für die neue, zirkuläre Lösung. Weitere Informationen
- Ein französisches Umweltberatungsunternehmen sucht eine marktreife Lösung zur Erkennung von Vögeln, Fledermäusen und anderen fliegenden Tieren im Bereich von Windkraftanlagen zur Steuerung der Drehgeschwindigkeit mithilfe von KI. Ziel ist die Lizenzierung und Einführung der Lösung in Frankreich einschließlich technischer Unterstützung und Datenauswertung. Weitere Informationen

• Ein dänisches Lebensmittelunternehmen sucht ein Produktionsunternehmen in der EU zur Produktion und Verpackung von 480 ml zuckerfreiem Speiseeis mit natürlichen Süßungsmitteln, inklusive bedruckter Becher und Palettierung nach EU-Retail-Standards. Weitere Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Herrn Valdimir de Souza, Beratung International / Innovation Enterprise Europe Network - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover

Telefon: 0511 30031-8933

E-Mail: valdimir.desouza@nbank.de www.nbank.de www.een-niedersachsen.de



Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig Fachbereich Außenwirtschaft Brabandtstraße 11 38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden. Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit Tel.: 0531 4715-256

E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de

Timo Prange Tel.: 0531 4715-271

E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de

Layout: ©2022 Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Grafik Titelblatt: Prasit Rodphan/123rf.com